

# AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG Wiesbaden

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future  
with confidence



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 Abs. 4 HGB (Frauenquote) ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

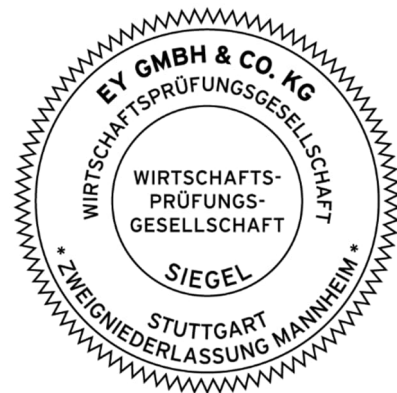
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, 24. Juli 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol  
Wirtschaftsprüfer

Kerber  
Wirtschaftsprüfer



**AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023		PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Kapitalanteile</b>	100.000.000,00		100.000.000,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.565.734,69		3.145.279,51		<b>II. Rücklagen</b>	77.819.805,84		77.819.805,84	
						<b>177.819.805,84</b>		<b>177.819.805,84</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile</b>		25.000,00		25.000,00
1. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.117.906,58		21.308.901,71		<b>C. Rückstellungen</b>				
2. Technische Anlagen und Maschinen	54.382.729,71		54.287.803,04		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	87.269.156,95		221.755.918,38	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.921.631,84		34.065.784,83		2. Steuerrückstellungen	6.410.550,56		0,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.197.728,24		50.331.051,82		3. Sonstige Rückstellungen	207.828.291,70		208.197.505,95	
	203.619.996,37		159.993.541,40						
<b>III. Finanzanlagen</b>						<b>301.507.999,21</b>		<b>429.953.424,33</b>	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00		<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
2. Beteiligungen	456.771,10		456.771,10		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		3.968.192,81	
	481.771,10		481.771,10		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.734.207,75		81.538.556,25	
	<b>206.667.502,16</b>		<b>163.620.592,01</b>		3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	669.731.226,76		444.078.490,09	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	290.827.570,12		213.921.977,81	
<b>I. Vorräte</b>					5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.717.734,06		12.261.506,10	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.226.774,16		117.972.705,51		davon aus Steuern EUR 7.923.773,79				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.909.043,06		9.522.985,04		(Vorjahr: EUR 11.701.613,89)				
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.117.570,37		3.127.251,49		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
	95.253.387,59		130.622.942,04		EUR 700.769,63 (Vorjahr: EUR 462.394,45)				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.817.092,58		21.191.262,55						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.110.020.648,29		996.979.239,64						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.756.745,06		30.988.217,90						
	1.151.594.485,93		1.049.158.720,09						
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	52.270.985,59		5.453.165,08						
	<b>1.299.118.859,11</b>		<b>1.185.234.827,21</b>						
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.979.531,41</b>		<b>2.100.804,20</b>						
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>32.597.651,06</b>		<b>12.610.729,81</b>						
	<b>1.540.363.543,74</b>		<b>1.363.566.953,23</b>						
						<b>1.061.010.738,69</b>		<b>755.768.723,06</b>	
						<b>1.540.363.543,74</b>		<b>1.363.566.953,23</b>	

**AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.106.955.054,43	2.031.652.185,19
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	16.289.004,86	-11.061.555,88
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 268.168,47 (Vj. EUR 888.246,70)	20.448.159,98	23.082.035,43
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.225.978.932,93	1.177.779.563,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.069.555,58	3.410.212,22
	1.229.048.488,51	1.181.189.775,85
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	355.764.710,82	333.707.181,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung davon aus Altersversorgung EUR 33.682.735,24 (Vj. EUR 38.899.560,44)	80.800.177,49	83.644.898,28
	436.564.888,31	417.352.079,68
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	33.926.179,68	33.970.177,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 293.675,47 (Vj. EUR 356.657,21)	389.510.964,41	366.483.757,48
8. Erträge aus Gewinnabführungen	0,00	3.635,05
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	695,16	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 38.678.453,76 (Vj. EUR 30.961.404,92) davon aus Deckungsvermögen EUR 155.103.991,72 (Vj. EUR 67.147.317,55)	193.782.445,48	98.132.738,47
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 3.823.598,00 (Vj. EUR 335.761,00) davon an verbundene Unternehmen EUR 28.842.897,93 (Vj. EUR 16.982.607,07)	33.496.807,56	18.032.221,55
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>214.926.641,12</b>	<b>124.781.026,23</b>
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.461.313,15	12.285.656,20
15. Ergebnis nach Steuern	198.465.327,97	112.495.370,03
16. Sonstige Steuern	736.823,73	1.116.801,86
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>197.728.504,24</b>	<b>111.378.568,17</b>
18. Verteilung auf Gesellschafterkonten	197.728.504,24	111.378.568,17
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden**

### **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR**

### **VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

#### **I. ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM ABSCHLUSS**

Die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG (im Folgenden AbbVie KG oder die Gesellschaft genannt) ist eine Personenhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß §264a Abs. 1 HGB, für die hinsichtlich der Aufstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften im Sinne des §267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 267 Abs. 4 HGB gelten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Die Anteile an der Gesellschaft wurden zum 31. Dezember 2024 vollständig von der AbbVie Inc., North Chicago, Illinois, USA, gehalten.

Die Gesellschaft ist unter der Firma AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 9790 eingetragen.

#### **II. Anteilsbesitz**

Im Jahresabschluss ausgewiesen sind

- a) als Anteile an verbundenen Unternehmen:
  - 100 % der Anteile an der AbbVie Komplementär GmbH, Wiesbaden, die Komplementärin der AbbVie KG ist, das Stammkapital beträgt TEUR 25, das Jahresergebnis 2024 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen beiden Gesellschaften.
- b) als Beteiligung:
  - 1 % der Anteile an der Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau, Ludwigshafen (Restbuchwert unverändert TEUR 23).
  - 7 % der Anteile an der Disc Medicine, Inc., Watertown, Massachusetts, USA (Buchwert TEUR 434). Die Anteile wurden AbbVie KG als Gegenleistung für die Auslizenzierung von spezifischen Antikörpern gegen RGMc (Repulsive Guidance Molecule C) gewährt. Diese

Antikörper wurden im Rahmen von Forschungsaktivitäten in dem Arbeitsgebiet Multiple Sklerose bearbeitet.

Am 29. Dezember 2022 wurde die Disc Medicine Inc. auf die Gemini Therapeutics Inc. verschmolzen. Nach dem Zusammenschluss beider Unternehmen heißt die neue börsennotierte Gesellschaft nach erfolgter Namensänderung nun Disc Medicine Inc., an der die AbbVie KG nun 2,81 % der Anteile hält.

Mit Datum vom 20. Dezember 2013 hat die Gesellschaft als herrschendes Unternehmen einen Ergebnisabführungsvertrag mit der AbbVie Komplementär GmbH abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister der AbbVie Komplementär GmbH erfolgte am 1. Oktober 2014. Darin verpflichtet sich die AbbVie Komplementär GmbH zur Abführung des nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinns an die Gesellschaft. Die Gesellschaft ist zur Übernahme eines handelsrechtlichen Verlustes der AbbVie Komplementär GmbH verpflichtet. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft den Jahresfehlbetrag der AbbVie Komplementär GmbH in Höhe von TEUR 0,7 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0,1) übernommen. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen bzw. Aufwendungen aus Gewinnabführung.

### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die im Jahresabschluss der AbbVie KG zum 31. Dezember 2024 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen unverändert denen des Vorjahres.

Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen beachtet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Die Ausgaben zu deren Entwicklung werden als Aufwand erfasst. Insofern macht die AbbVie KG von dem Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch.

Neu angeschaffte Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR werden in Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten aktiviert („Poolverwaltung“) und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner 250,00 EUR werden sofort vollständig abgeschrieben.

Für immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern unterstellt, wobei die planmäßigen Abschreibungen jeweils linear über die Nutzungsdauer erfolgen:

	<u>Nutzungsdauer</u>	
EDV-Software	3 - 5	Jahre
Herstellungsrechte	10	Jahre
Vertriebsrechte und Warenzeichen	15	Jahre
Außenanlagen	5 - 15	Jahre
Gebäude	25 - 33	Jahre
Gebäudeeinrichtung	5 - 10	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 - 20	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	Jahre
Verdampfer	5	Jahre
Diagnose- und Analysegeräte	5 - 10	Jahre

Die Beteiligungen in den Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich ggf. zu berücksichtigender außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten wurden die nach § 255 Abs. 2 HGB zu berücksichtigenden Kosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und/oder verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden bei der Bewertung durch entsprechende Abschläge berücksichtigt.

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Für bekannte Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs des Stichtages angesetzt. Die Bewertung von langfristigen Fremdwährungsforderungen erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs des Stichtags oder dem niedrigeren historischen Kurs.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Für bekannte Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Dieser Wertansatz wurde auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Bei der Ermittlung des zurückgestellten Erfüllungsbetrags für den Abbvie Plan wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,90 % p.a. (Vorjahr: 1,83 % p.a.) verwendet,

was dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen des Erfüllungsbetrages basieren auf den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Einkommensdynamik wurde eine jährliche Steigerung von 3,0 % p.a. (Vorjahr: 3,0 % p.a.), bei der Rentendynamik eine jährliche Steigerung von 2,0 % p.a. (Vorjahr: 2,0 % p.a.) unterstellt sowie eine Fluktuationsrate von 5,0 % (Vorjahr: 5,0 % p.a.). Bei den Pensionsverpflichtungen für den Warner Chilcott Plan wurde - abweichend davon - eine Einkommensdynamik von 0 % p.a. (Vorjahr: 0 % p.a.) und eine Rentendynamik von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 % p.a.) unterstellt.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag und berücksichtigt alle ungewissen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken, denen wir ausreichend Rechnung getragen haben. Sofern einzelne sonstige Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zur Erfüllung haben, wurden diese unter Verwendung der von der Deutschen Bundesbank nach den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssätze diskontiert.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Dabei werden kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr zum Devisenkassamittelkurs des Stichtages angesetzt. Die Bewertung von langfristigen Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs des Stichtages oder mit dem jeweils höheren historischen Kurs.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Berechnung der latenten Steuern ergab einen aktiven Überhang. Die Aktivierung dieses Überhangs unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **IV. Gesellschafter-/Konzernverhältnisse**

Als verbundene Unternehmen zum 31. Dezember 2024 gelten alle Unternehmen, an denen die AbbVie Inc., North Chicago, Illinois, USA, mittelbar oder unmittelbar mit Mehrheit beteiligt ist.

Die AbbVie Inc., North Chicago, Illinois, USA, erstellt einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen. Dieser ist unter folgender Adresse erhältlich:

AbbVie Inc.

1 North Waukegan Road

North Chicago, Illinois 60064-3500, USA.

#### **V. Erläuterungen zur Bilanz**

##### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

##### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Restlaufzeiten der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände liegen vollständig innerhalb eines Jahres.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit TEUR 1.061.562 aus der Finanzierungstätigkeit sowie im geringeren Umfang aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 48.459).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen sowie Vorauszahlungen an Lieferanten.

##### **3. Steuern**

Es bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Latenzen aus temporären Unterschieden zur Steuerbilanz bei Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie in geringerem Umfang bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten. Im Wesentlichen ergaben sich aktive Latenzen im Anlagevermögen aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorgaben, vor allem aus der Abspaltung der Gesellschaft. In deutlich geringerem Umfang ergaben

sich aktive und passive Latenzen aus unterschiedlichen Bewertungsvorgaben bei den Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

In Anwendung des Wahlrechts des § 274 HGB wurden keine aktiven latenten Steuern auf den aktiven Überhang bilanziert, wobei die Berechnung mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 15,21 % erfolgte.

#### 4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag betrifft derzeit lediglich den Warner Chilcott Pensionsplan und resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Diese werden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) durch Pencuro Treuhand e. V., München, treuhänderisch gemäß vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet. Die kumulierten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für den Warner Chilcott Plan betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 90.008 (Vorjahr: TEUR 90.008).

Der beizulegende Zeitwert des Warner Chilcott CTA Vermögens beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 117.148 (Vorjahr: TEUR 98.753). Dieses wurde mit dem zurückzustellenden Erfüllungsbetrag in Höhe von TEUR 84.551 (Vorjahr: TEUR 86.142) zum Stichtag verrechnet.

Die korrespondierenden Zinsaufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen inklusive des Effekts aus der Zinssatzänderung betragen TEUR 686 und wurden mit dem Ertrag aus der Wertänderung des Deckungsvermögens (TEUR 18.395) innerhalb des Zinsertrags verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-jährigen Durchschnittszins (1,83 %) und der Bewertung mit dem 7-jährigen Durchschnittszins (1,76 %) gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt für den Warner Chilcott Plan TEUR - 729 (Vorjahr: TEUR 922).

#### 5. Eigenkapital

Das Kommanditkapital von TEUR 100.000 und die Rücklagen von TEUR 77.820 entsprechen den bei dem Gesellschafter AbbVie Inc. ausgewiesenen Bilanzposten.

## 6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Finanzierung der Pensionszusagen für den Abbvie Plan wurde im Geschäftsjahr 2018 erstmalig im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) Deckungsvermögen geschaffen, welches dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs- verpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient. Die kumulierten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 544.248 (Vorjahr: TEUR 536.496). Das AbbVie-Planvermögen wird durch Pencuro Treuhand e. V., München, treuhänderisch gemäß vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet. Der beizulegende Zeitwert des CTA-Vermögens (AbbVie) beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 866.513 (Vorjahr: TEUR 723.031). Dieses wurde mit dem zurückzustellenden Erfüllungsbetrag (AbbVie) in Höhe von TEUR 953.564 (Vorjahr: TEUR 944.569) zum Stichtag verrechnet. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2024 der Ertrag aus der Wertänderung des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 136.649 mit Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen inklusive des Effekts aus der Zinssatzänderung in Höhe von TEUR 2.794 innerhalb der Zinserträge verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-jährigen Durchschnittszins (1,83 %) und der Bewertung mit dem 7-jährigen Durchschnittszins (1,76 %) gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt für den AbbVie Pensionsplan TEUR - 8.663 (Vorjahr: TEUR 10.203).

Der Gesamtunterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-jährigen Durchschnittszins (1,83 %) und der Bewertung mit dem 7-jährigen Durchschnittszins (1,76 %) gemäß § 253 Abs. 6 HGB für den AbbVie und Warner Chilcott Pensionsplan beträgt TEUR -9.392 (Vorjahr: TEUR 11.125).

## 7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für:

- ausstehende Lieferantenrechnungen
- diverse Personalverpflichtungen
- Rabatte.

## 8. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten liegen vollständig innerhalb eines Jahres. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter enthalten im Wesentlichen die Ansprüche auf die Jahresüberschüsse des Rumpfgeschäftsjahres 2012 und der Geschäftsjahre 2013 bis 2024 in Höhe von TEUR 565.165 (Vorjahr: TEUR 366.883) sowie deren Verzinsung (TEUR 116.459; Vorjahr: TEUR 87.616), die vollständig der AbbVie Inc. zustehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 470 (Vorjahr: Forderungen TEUR 1.767). In Höhe von TEUR 1.968 wurde mit Forderungen gegen Gesellschafter die Aufrechnung erklärt.

## 9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfällt auf:

- begonnene Investitionsprojekte sowie langfristige Beschaffungs- und Dienstleistungsverträge bis Ende März 2031 mit TEUR 196.786 (Vorjahr: TEUR 30.714),
- Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit TEUR 42.571 (Vorjahr: TEUR 62.980), diese bestehen im Wesentlichen (mit TEUR 24.701; Vorjahr: TEUR 42.137) aus einem langfristigen Mietvertrag bis Ende Oktober 2027 mit verbundenen Unternehmen am Standort Ludwigshafen.

## 10. Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestanden Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt TEUR 19.411 (Vorjahr: TEUR 11.274), die im Berichtsjahr aus einer Ausfallbürgschaft zur Deckung von Altersteilzeitanprüchen (TEUR 9.299; Vorjahr: TEUR 11.274) und aus Miet- und Zollbürgschaften (TEUR 10.112) resultieren.

Auf Grund unserer Erfahrung aus der Begebung der Ausfallbürgschaften besteht zurzeit kein Grund zu der Annahme, dass diese Bürgschaften durch die Begünstigten in Anspruch genommen werden. Daher wurden zum Bilanzstichtag für diese Haftungsverhältnisse weder Verbindlichkeiten noch Rückstellungen passiviert.

## 11. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen Kursrisiken schließt die Gesellschaft Devisentermingeschäfte ab. Diese Verträge werden mit der Central Treasury Unit des Konzerns abgeschlossen, welche wiederum Kurssicherungsgeschäfte mit ausgewählten Geschäftsbanken abschließt. Die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben ausschließlich nicht-spekulativen Charakter und betreffen USD. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Devisentermingeschäfte wird die Differenz aus vereinbartem Terminkurs und Stichtagskurs mit dem Nominalvolumen multipliziert. Für die sich hierbei ergebenden negativen Zeitwerte wurden im Berichtsjahr aufgrund der untergeordneten Bedeutung keine Rückstellungen gebildet. Die Nominalwerte sowie die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der zum 31. Dezember 2024 noch offenen Geschäfte gehen aus der nachfolgenden Aufstellung hervor:

Summe Nominalwerte (in TEUR)	Summe positiver Werte (in TEUR)		Summe negativer Werte (in TEUR)	
	beizulegende Zeitwerte	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte	Buchwerte
2.194	73	0	4	0

## VI. Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Therapeutika-Produkten und entfallen mit € 1.266 Mio. (Vorjahr: € 1.081 Mio.) auf das Handelsgeschäft sowie mit € 841 Mio. (Vorjahr: € 950 Mio.) auf die Tätigkeit als Dienstleister im Konzernverbund.

Zusammensetzung nach Regionen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Inland	1.267.156	1.206.873
Europa	835.744	816.431
Nordamerika	3.986	8.011
Übrige Länder	69	337
	<b><u>2.106.955</u></b>	<b><u>2.031.652</u></b>

## 2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 13.585 (Vorjahr: TEUR 12.849), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 13.418; Vorjahr: TEUR 12.374) resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 284 (Vorjahr: TEUR 542), die im Wesentlichen aus Leasingverträgen resultieren.

## **VII. ERGÄNZENDE ANGABEN**

### 1. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, dass der Jahresüberschuss dem Kapitalkonto III der Kommanditistin belastet und als Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen wird.

### 2. Geschäftsführung und Vertretung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung der AbbVie Komplementär GmbH sowie der Aufsichtsrat.

Der Geschäftsführung der AbbVie Komplementär GmbH gehören an:

- Emilie Demare Diet, General Manager AbbVie Germany
- Marco Fröhlich, General Manager AbbVie Germany (ab 01.10.2024)
- Dr. Martin Gastens, General Manager AbbVie Germany (bis 30.09.2024)
- Thibault Dominique Massart, General Manager AbbVie Germany (ab 18.11.2024)
- Dr. Christian Maurer, General Manager AbbVie Germany (bis 01.06.2024)
- Dr. Thomas Merdan, General Manager AbbVie Germany (ab 01.06.2024)
- Scott Reents, Executive Vice President, Chief Financial Officer AbbVie Group
- Lennaert Rijken, General Manager AbbVie Germany (ab 01.03.2024 bis 17.11.2024)
- Olaf Weppner, General Manager AbbVie Germany (bis 29.02.2024).

Dem Aufsichtsrat der AbbVie Komplementär GmbH gehören an:

- Dr. Azita Saleki-Gerhardt, Senior Vice President Operations (Vorsitzende)
- Axel Hoffmann, Vorsitzender des Betriebsrates Ludwigshafen (stellvertretender Vorsitzender)
- Torsten Albert, Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates
- Dr. Gunther Berndl, Senior Director Drug Product Development

- Jérôme Bouyer, Senior Vice President Europe (bis 22.04.2024)
- Alberto Colzi, Senior Vice President, International Therapeutics (ab 19.01.2024)
- Pierre-Claude Fumoleau, Vice-President, Head of Global Marketing and Commercial Operations (bis 18.01.2024)
- Alexandra Krieger, Bereichsleiterin, Controlling der IG BCE Hannover
- Claudia Mai, Mitglied des Betriebsrats
- Caroline Mc Clafferty, Vice President, Business Human Resources, Operations (ab 01.08.2024)
- Dr. Jochen Salfeld, Vice President Immunology & Virology Discovery
- Jason Smith, Senior Vice President Europe (ab 22.04.2024)
- Roland Strasser, Landesbezirksleiter der IG BCE Rheinland-Pfalz/Saarland
- Leanna Jo Walther, Vice President, Business Human Resources, Operations (bis 01.08.2024)
- Dr. Shuhong Zhang, Vice President, Development Science.

Die Bezüge der Geschäftsführer der AbbVie Komplementär GmbH betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 5.579 (Vorjahr: TEUR 3.093). Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 49).

### 3. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der in der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) betrug im Geschäftsjahr 3.454 (Vorjahr: 3.410), davon 2.351 (Vorjahr: 2.313) am Standort Ludwigshafen und 1.103 (Vorjahr: 1.097) am Standort Wiesbaden.

### 4. Honorare des Abschlussprüfers

Mit der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, vereinbarte die Gesellschaft Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Honorar in Höhe von TEUR 243 Für Steuerberatungsleistungen wurden Honorare in Höhe von TEUR 60 vereinbart.

### 5. Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die AbbVie Komplementär GmbH, Wiesbaden, mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 25.

6. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Wiesbaden, den 24. Juli 2025

Die Geschäftsführung der AbbVie Komplementär GmbH



---

Dr. Thomas Merdan



---

Emilie Demare Diet



---

Scott Reents



---

Thibault Dominique Massart



---

Marco Fröhlich

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG Anlagenspiegel Geschäftsjahr 2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte		
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.804	833	296	368	16.710	12.659	1.781	296	0	14.144	2.566	3.145
	<b>15.804</b>	<b>833</b>	<b>296</b>	<b>368</b>	<b>16.710</b>	<b>12.659</b>	<b>1.781</b>	<b>296</b>	<b>0</b>	<b>14.144</b>	<b>2.566</b>	<b>3.145</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	36.896	1.053	699	3.064	40.315	15.588	1.613	4	0	17.197	23.118	21.308
2. Technische Anlagen und Maschinen	206.000	6.235	5.055	9.517	216.697	151.712	15.525	4.922	-1	162.314	54.383	54.288
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.953	19.140	12.576	1.805	176.323	133.887	15.006	12.493	1	136.401	39.922	34.066
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.331	50.783	162	-14.754	86.198	0	0	0	0	0	86.198	50.331
	<b>461.180</b>	<b>77.211</b>	<b>18.491</b>	<b>-368</b>	<b>519.532</b>	<b>301.187</b>	<b>32.144</b>	<b>17.419</b>	<b>0</b>	<b>315.912</b>	<b>203.620</b>	<b>159.993</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	0	0	25	0	0	0	0	0	25	25
2. Beteiligungen	1.198	0	0	0	1.198	741	0	0	0	741	457	457
	<b>1.223</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.223</b>	<b>741</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>741</b>	<b>482</b>	<b>482</b>
<b>GESAMT</b>	<b>478.207</b>	<b>78.044</b>	<b>18.786</b>	<b>0</b>	<b>537.465</b>	<b>314.587</b>	<b>33.926</b>	<b>17.715</b>	<b>0</b>	<b>330.797</b>	<b>206.668</b>	<b>163.620</b>

## **AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

#### **1. Geschäftstätigkeit und Grundlagen der AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG**

Die **AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG** (nachfolgend auch AbbVie KG oder Gesellschaft genannt) ist eine deutsche Tochtergesellschaft des globalen BioPharma-Unternehmens AbbVie Inc., North Chicago, Illinois, USA („AbbVie“), das auf die Erforschung und Entwicklung innovativer Therapien für einige der schwersten und komplexesten Krankheiten der Welt spezialisiert ist. AbbVie vereint die Dynamik und Fokussierung eines Biotech-Unternehmens mit der Expertise und Organisation eines erfahrenen und führenden Pharmaunternehmens.

Die AbbVie KG stellt einen wesentlichen außeramerikanischen Bestandteil der weltweiten Aktivitäten der Konzernobergesellschaft AbbVie Inc. dar. Die Liefer- und Leistungsbeziehungen der AbbVie KG sind in Deutschland maßgeblich durch die Geschäftsbeziehungen mit den anderen AbbVie Konzerngesellschaften geprägt.

Die AbbVie KG ist an ihrem Hauptsitz und zugleich Marketing- und Vertriebsstandort in Wiesbaden, dem Forschungs- und Produktionsstandort in Ludwigshafen, von wo aus einem wesentlichen Teil der Forschung und Produktion im Auftrag anderer Konzerngesellschaften sowie Dritter erfolgt, sowie einem Hauptstadtbüro in Berlin vertreten.

Der Standort in Ludwigshafen führt Arzneimittelforschung und Entwicklung sowie die Produktion von Arzneimitteln durch:

- Zweitgrößter Forschungs- und Entwicklungsstandort der AbbVie-Gruppe: Kompetenzzentrum für die Erforschung von Erkrankungen des zentralen Nervensystems, mit Schwerpunkt auf Alzheimer und Parkinson sowie Mitentwicklung von Therapien gegen Hepatitis C und Blutkrebs sowie Planung und Durchführung klinischer Studien in fast jedem Land außerhalb der USA,
- Bedeutender Standort der Arzneimittelherstellung und -distribution im globalen AbbVie Operations Netzwerk: globales Kompetenzzentrum für die Schmelzextrusion (MELTRESX)-Technologie zur Herstellung von Arzneiformen mit schwerlöslichen Wirkstoffen sowie Center of Excellence für die Verpackung sämtlicher Produkte (größtenteils außerhalb der USA)

#### **Forschung und Entwicklung**

Die Gesellschaft führt eigenständig Forschung für Erkrankungen des zentralen Nervensystems durch und erzielte bei der Suche nach neuen Wirkstoffen für dieses Therapiegebiet weitere Fortschritte. Auf dem Gebiet der Erforschung der Alzheimer Krankheit werden bisherige Ansätze weiterverfolgt und mögliche Kandidaten vertieft profiliert. Die Forschung auf dem Gebiet weiterer neurodegenerativer Erkrankungen

wurde weiter ausgebaut, insbesondere im Therapiegebiet Morbus Parkinson. Neue Wirkstoffe werden für eine mögliche klinische Entwicklung auf ihre toxikologischen Eigenschaften und ihre Bioverfügbarkeit untersucht und weitergehend charakterisiert. Mit dem neuen Wirkstoff Elezanumab, der unter maßgeblicher Beteiligung der Forschung in der Gesellschaft entdeckt und für die weitere klinische Entwicklung vorbereitet wurde, wurden die laufenden klinischen Studien in den Therapiegebieten Schlaganfall und Behandlung von Verletzungen des Rückenmarks fortgesetzt.

Sowohl in der präklinischen als auch in der klinischen Entwicklung sind die Standorte Ludwigshafen und Wiesbaden als wichtiger Bestandteil der F&E-Organisation von AbbVie fest etabliert. Die Gesellschaft führt dabei in den meisten Fällen die Forschung im Bereich der präklinischen und klinischen Entwicklung im Auftrag von anderen AbbVie-Konzerngesellschaften durch und bekommt die Aufwendungen dafür erstattet. In der präklinischen Forschung fokussiert sich das Kompetenzzentrum für die Bioanalytik von therapeutischen Proteinen durch die Analyse von Proben aus präklinischen und klinischen Studien auf Beiträge zur klinischen Entwicklung von zahlreichen therapeutischen Proteinen in allen Therapiegebieten. Die pharmazeutische Entwicklung in Ludwigshafen ist für die Entwicklung von geeigneten parenteralen Darreichungsformen für neue therapeutische Proteine, die sich in der frühen und fortgeschrittenen klinischen Entwicklung für verschiedene Therapiegebiete befinden, und der Herstellung von Prüfmustern für die jeweiligen klinischen Studien im Konzern anerkannt. So wurden die laufenden klinischen Studien mit dem anti-IL1a/IL-1b Antikörper Lutikizumab im Therapiegebiet der Immunologie, sowie mit dem bi-spezifischen Antikörper Epcoritamab und dem Antikörper-Konjugat Teliso-V in der Onkologie aktiv unterstützt. Ebenso wurde weiterhin an der Optimierung von Formulierungen und Darreichungsformen für schon weiter fortgeschrittene Entwicklungsprojekte gearbeitet. Im Berichtsjahr erfolgte die bedingte Zulassung des bi-spezifischen Antikörpers Epcoritamab in der EU (Markenname Tepkinly) als Monotherapie bei follikulären Lymphom in Erwachsenen, sowie die Zulassung in der EU für das bereits am Markt befindliche Produkt Skyrizi (risankizumab) in der Indikation mittlere bis schwere Colitis Ulcerosa. Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr die Einreichung der BLA (Biologics License Application) bei der FDA für eine beschleunigte Zulassung von Teliso-V (telisotuzumab vedotin) bei Erwachsenen mit einer bestimmten Form des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms. Die weitere klinische Entwicklung dieser Wirkstoffe in zusätzlichen Therapiegebieten in der Onkologie und Immunologie wird durch die Herstellung der benötigten Prüfmuster aktiv unterstützt. Im Bereich der festen Arzneiformen hat der Standort Ludwigshafen bei der Entwicklung von neuen Darreichungsformen und der Herstellung von Prüfmustern für klinische Studien in den Therapiegebieten Onkologie und Immunologie im Auftrag anderer AbbVie-Gesellschaften zahlreiche Beiträge erbracht. Hier fanden vor allem Arbeiten zur Unterstützung der Entwicklung des zugelassenen Produkts Venclxyto (Venetoclax) in weiteren Indikationsbereichen statt. Ebenfalls am Standort wird ein Zentrum für die Verpackung von klinischen Prüfmustern betrieben, das für den Versand und die Distribution dieser Prüfmuster in die Prüfzentren der weltweit durchgeführten klinischen Studien zuständig ist. So hat die Gesellschaft für die klinische Entwicklung des in der klinischen Phase 3 befindlichen gentherapeutischen Augenheilmittels ABBV\_RGX-314 in den Indikationen feuchte senile Macula Degeneration und diabetische Retinopathie Beiträge geleistet.

Die am Standort ansässigen Funktionen der klinischen Entwicklung, wie Statistik und Datenmanagement, Pharmakometrik, sowie die wissenschaftliche klinische Entwicklung sind ebenfalls an zahlreichen internationalen klinischen Studien im Auftrag anderer Konzerngesellschaften beteiligt. Die an den Standorten Ludwigshafen und Wiesbaden angesiedelte Clinical Operations Gruppe verwaltet die auftragsbezogene Durchführung von klinischen Studien in einigen Territorien außerhalb der USA, wobei die jeweiligen Ländergesellschaften in diese Aktivitäten eng eingebunden sind. Im Berichtsjahr wurden in den klinischen Studien in verschiedenen Therapiegebieten Fortschritte erzielt, unter anderem auch mit den vermarkteten Produkten Venclyxto, Skyrizi und Rinvoq.

Die AbbVie KG unterstützt bei der auftragsbezogenen Entwicklung im Verbund mit den Standorten in den USA und Asien neuartige Ansätze in den Therapiegebieten Onkologie, Neurologie, virale Infektionen, Erkrankungen des Immunsystems und Augenerkrankungen. Die Auftragsbedingungen, unter denen die AbbVie KG ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durchführt, erfordern, dass der Inhaber der Produktrechte die dabei entstandenen Forschungsaufwendungen der AbbVie KG erstattet. Als Gegenleistung verzichtet die AbbVie KG auf alle Produktrechte gegenüber der AbbVie-Gesellschaft, von der sie die Forschungsaufwendungen erstattet bekommen hat. Im Gegenzug zahlt AbbVie KG und erhält dafür die Produktrechte für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die von anderen Konzerngesellschaften im Auftrag von AbbVie KG durchgeführt werden.

Die weltweiten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von AbbVie beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf USD 12,791 Mrd. (Vorjahr: USD 7,675 Mrd.).

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2024 hat Deutschland ein negatives Wirtschaftswachstum von -0,2 % zu verzeichnen. Die Inflationsrate lag bei durchschnittlich 2,2 %, die Arbeitslosenquote im Dezember 2024 bei 6,0 %. Die bisherige Bundesregierung erwartet für 2025 ein leichtes Wirtschaftswachstum von 0,8 %, eine gleichbleibende Inflationsrate von 2,2 % sowie eine nur leichte Zunahme der Arbeitslosenquote.

Im Kalenderjahr 2024 steigt der Umsatz mit Arzneimitteln im gesamten Pharmamarkt (Apotheke und Klinik) um 7,8 % auf € 64,5 Mrd.. Der Absatz steigt um 1,7 %. Insgesamt wurden 101,7 Mrd. Zähleinheiten (Kapseln, Hübe, Portionsbeutel etc.) im Wert von fast € 64,5 Mrd. an Patienten abgegeben. In der Gesamtbetrachtung nach Bruttoumsatz im vergangenen Jahr zeigt sich bei Umsatz- und Absatzzuwachs, dass in den beiden Marktsegmenten Apotheken- und Klinikmarkt jeweils beides Mal eine etwa gleichstarke Entwicklung stattfand.

Im kumulierten Zeitraum Januar bis Dezember 2024 wuchs der Umsatz im Pharma Retail Markt (abgerechneten Rezepte aus den öffentlichen Apotheken) um 8 % und hat € 55,4 Mrd. erreicht (2023: € 47,5 Mrd).

Die führenden zehn Arzneimittelgruppen im Klinikmarkt vereinen im Jahr 2024 62,4 % des gesamten Umsatzes im stationären Sektor auf sich. Drei Gruppen verändern sich gegenüber dem Vorjahr zweistellig positiv, darunter die Gruppe L01X Sonstige Antineoplastika sowie L01G MAB Antineoplastika, die beide in der Krebstherapie kurativ sowie palliativ eingesetzt werden. Die rückläufigste Umsatzentwicklung zeigen die ZNS-wirksamen Präparate mit fast -8 %. Bei der Absatzentwicklung zeigten Standardlösungen aus der Gruppe der Infusionslösungen gegenüber Vorjahr den stärksten Zuwachs von + 5,6 %.

Innerhalb der zehn umsatzstärksten Arzneimittelgruppen im GKV-Markt legt die Gruppe A10P der SGL-2 Hemmer Antidiabetes am stärksten zu (+ 31 %). Einen weiteren zweistelligen Zuwachs nach Umsatzwert gibt es bei den cytotostatischen Hormonantagonisten (+24 %), den MAB Antineoplastika (+ 12 %) sowie Interleukin Inhibitoren (+ 15,9 %). Von den zehn absatzstärksten Produktgruppen im GKV-Markt weisen die Lipidregulatoren mit + 9,2 % den stärksten Umsatzzuwachs im Vergleich zum kumulierten Jahreswert 2023 aus.

Die Kosten der Arzneimittelversorgung stellen einen zentralen Faktor für die Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dar. Dabei ist insgesamt ein langjähriger Trend steigender Arzneimittelausgaben der Krankenkassen zu verzeichnen. Der Gesetzgeber ist deshalb bestrebt, den Kostenanstieg für die GKV so zu begrenzen, dass die finanzielle Stabilität der GKV langfristig gewährleistet bleibt. So wurde seit dem Jahr 2015 der Herstellerrabatt bei patentgeschützten Präparaten auf 7 % fixiert, basierend auf dem Herstellerabgabepreis. Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2022 wurde das Preismoratorium bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Seit dem 1. Juli 2018 und jeweils am 1. Juli des Folgejahres können die pharmazeutischen Unternehmer auf patentgeschützte Präparate einen Inflationsausgleich erheben.

Bei den privaten Krankenversicherungen steigen die Zwangsabgänge und Rabatte aus Erstattungen um 1 % an. Das berechnete Volumen beläuft sich für das Jahr 2024 auf rund 1,4 Mrd. Euro. Im Krankenhaus sinken die Herstellerzwangsabschläge und Rabatte um - 38 % auf ein Volumen von rund 0,3 Mrd. Euro. Die Einsparungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch Herstellerzwangsabschläge und Rabatte aus Erstattungsbeträgen belaufen sich im Jahr 2024 auf rund 9,7 Mrd. Euro (-3 %). Weitere Details hinsichtlich der neuesten gesundheitspolitischen Gesetzgebung sind weiter unten im Prognosebericht zu finden.

## 2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

### Ertragslage

Der **Umsatz** der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2024 € 2.107,0 Mio. (Vorjahr: € 2.031,6 Mio.) und liegt damit unter dem prognostizierten Niveau in Höhe von € 2.200,0 Mio. Die Entwicklung leicht unterhalb des erwarteten Umsatzniveaus ist durch die etwas niedrigeren Erlöse aus der Tätigkeit als Dienstleister im Konzernverbund bedingt. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von € 20,5 Mio. (Vorjahr:

€ 23,1 Mio.) beinhalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie realisierte Kursgewinne in Höhe von € 5,8 Mio. (Vorjahr: € 7,5 Mio.).

Die betrieblichen Aufwendungen (Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) werden durch diesen Rohgewinn und die sonstigen betrieblichen Erträge gedeckt, und somit ergibt sich wie erwartet ein positives **Betriebsergebnis** (EBIT) in Höhe von € 54,6 Mio. (Vorjahr: € 44,7 Mio.), das 2,6 % (Vorjahr: 2,2 %) des Umsatzes entspricht. Betrachtet man rückblickend die Prognose des Vorjahres, als man für 2024 mit einem positiven EBIT in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe rechnete, liegen die erreichten € 54,7 Mio. innerhalb der erwarteten Bandbreite. Der **Materialaufwand** ist im Berichtsjahr um € 47,9 Mio. gestiegen und bewegt sich damit in gleicher Linie wie die leicht gestiegenen Umsatzerlöse. Die um € 19,2 Mio. gestiegenen **Personalaufwendungen** lassen sich auf die gestiegene Mitarbeiterzahl und die gestiegenen Löhne und Gehälter zurückführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von € 389,5 Mio. (Vorjahr: € 366,5 Mio.) sind um € 23,0 Mio. gestiegen, was im Wesentlichen aus gestiegenem Aufwand für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen verbundener Unternehmen resultiert.

Die AbbVie KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen **Jahresüberschuss** von € 197,7 Mio. (Vorjahr: € 111,4 Mio.). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Erträgen für das Deckungsvermögen gegenüber dem Vorjahr (€ 155,1 Mio. Ertrag im Geschäftsjahr 2024 vs. € 105,2 Mio. Ertrag in 2023), die mit Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen inklusive des Effekts aus der Zinssatzänderung in Höhe von € 3,8 Mio. (Vorjahr: € 38,0 Mio.) innerhalb der Zinserträge verrechnet wurden. Das spiegelt sich auch in der positiven Entwicklung des **Zinsergebnisses** wider, dass sich um € 80,2 Mio. erhöht hat (€ 160,3 Mio. Ertrag im Geschäftsjahr 2024 vs. € 80,1 Mio. Ertrag in 2023). Neben dem oben dargestellten Effekt aus dem Deckungsvermögen und den Pensionsrückstellungen, führen auch die gestiegenen Zinsraten zu gestiegenen Zinserträgen aus dem Unternehmensverbund. Wir als Geschäftsführung sind der Ansicht, dass das Geschäftsjahr 2024 insgesamt positiv zu werten ist und einen zufriedenstellenden Verlauf genommen hat.

## Finanzlage

Das **Finanzmanagement** der Gesellschaft orientiert sich in seinen Instrumenten und Methoden an den internationalen Standards eines modernen Industrieunternehmens und an den Bedürfnissen der operativen Geschäftstätigkeit in Deutschland. Ziele des Finanzmanagements sind die Absicherung gegen Finanzrisiken (vgl. hierzu die Ausführungen im Risikobericht sowie die Angaben zur Nutzung derivativer Finanzinstrumente im Anhang des Jahresabschlusses) und die Bereitstellung und Anlage von erwirtschafteter Liquidität. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Finanzmanagement der Gesellschaft ein Teil der globalen Treasury Aktivitäten von AbbVie ist und maßgeblich durch Entscheidungen der Konzernobergesellschaften beeinflusst wird.

Die Entwicklung der **Liquidität** ist erwartungsgemäß. Die liquiden Mittel, einschließlich der unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Geldanlage in Höhe von € 1.058,8 Mio. (Vorjahr: € 917,4 Mio.) betragen zum Jahresende € 1.111,1 Mio. (Vorjahr: € 922,9 Mio.) und erhöhten sich somit um € 188,2 Mio. Die Gesellschaft ist somit in der Lage die laufenden Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln zu decken.

## Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 176,8 Mio. oder 13,0 % erhöht. Der Anstieg spiegelt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen in der Erhöhung der Sachanlagen um € 43,6 Mio. wider, die wiederum primär durch erhöhte Anlagen im Bau bedingt sind. Daneben wirkte sich zudem die Erhöhung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um € 113,0 Mio. sowie der Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten um € 46,8 Mio. aus. Gegenläufig verringerten sich die Vorräte um € 35,4 Mio., insbesondere aufgrund des gesunkenen Lagerbestands für die Produkte Maviret und Aluvia. Auf der Passivseite spiegelt sich der Anstieg der Bilanzsumme im Wesentlichen in den Verbindlichkeiten wider, die um € 305,2 Mio. gestiegen sind. Speziell die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter erhöhten sich um € 225,7 Mio., was auf den Anspruch des Gesellschafters auf den Jahresüberschuss und die Verzinsung des Kapitalkontos zurückzuführen ist. Gegenläufig verringerten sich die Rückstellungen um € 128,4 Mio., hauptsächlich bedingt durch den Rückgang der Pensionsrückstellungen, die sich um € 134,5 Mio. reduzierten.

Die Investitionen der AbbVie KG beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf € 78,0 Mio. (Vorjahr: € 49,5 Mio.). Davon entfielen € 77,2 Mio. (Vorjahr: € 49,0 Mio.) auf Sachanlagen. Die Investitionen in Sachanlagen betreffen vor allem technische Gebäudeeinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Produktionsanlagen.

Im **Umlaufvermögen** verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um € 4,4 Mio. auf € 16,8 Mio. Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um € 113,0 Mio., im Wesentlichen bedingt durch die Teilzahlung eines kurzfristigen gruppeninternen Darlehens. Gegenläufig verringerten sich die Vorräte um € 35,4 Mio. auf € 95,3 Mio. im Wesentlichen aufgrund gesunkener Rohstoffbestände zum Jahresende. Die sonstigen Vermögensgegenstände (Rückgang um € 6,2 Mio. auf € 24,8 Mio.) sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus der Verminderung der Forderungen aus Ertragsteuern und den geleisteten Anzahlungen. Darüber hinaus ist im Berichtsjahr eine Umsatzsteuerforderung als sonstiger Vermögensgegenstand in Höhe von € 17,4 Mio. erfasst worden. Die liquiden Mittel - ohne die unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Geldanlage in Höhe von € 1.058,8 Mio. - sind um € 46,8 Mio. auf € 52,3 Mio. angestiegen, um eine im 1. Quartal 2025 anstehende Zahlung ausführen zu können.

Das im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) geschaffene Deckungsvermögen, gemeinsam mit dem Warner Chilcott CTA, mit kumulierten Anschaffungskosten in Höhe von € 634,3 Mio. und Zeitwert zum 31. Dezember 2024 in Höhe von € 983,7 Mio. wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen in Höhe von € 1.038,1 Mio. zum Stichtag verrechnet. Durch den vergleichsweisen starken Anstieg des Deckungsvermögens gegenüber des Erfüllungsbetrags kam es auf der Passivseite zu einer Verminderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um € 134,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Die Steuerrückstellungen stiegen von € 0 auf € 6,4 Mio., da im Vorjahr eine Steuerforderung für Ertragsteuern aktiviert war. Darüber hinaus verringerten sich die sonstigen Rückstellungen um € 1,5 Mio. auf € 207,8 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen steigerten sich um € 302,6 Mio. auf € 290,8 Mio. Dies lässt sich primär durch die höheren Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter begründen. Diese steigerten sich um € 225,7 Mio. auf € 669,7 Mio., was im Wesentlichen mit € 197,7 Mio. aus einem Anstieg des als Fremdkapital ausgewiesenen Gewinnanspruchs der Kommanditistin resultiert, der mit € 28,8 Mio. aus der Verzinsung des Guthabens des Gesellschafterdarlehenskontos (Kapitalkonto III) nochmals gesteigert wurde. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Lohnsteuerverbindlichkeiten und sind im Vergleich zum Vorjahr um € 3,5 Mio. gesunken. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr zusätzlich eine Umsatzsteuerverbindlichkeit über € 5,6 Mio. bestand.

## **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die wesentlichen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse sowie das EBIT. Das EBIT ermittelt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zuzüglich des Zinsergebnisses.

Das EBIT betrug im Berichtsjahr € 54,6 Mio. und entspricht damit der Prognose des Vorjahres. Im Vorjahr ging man für 2024 von einem positiven EBIT in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe und Gesamtumsatzerlösen von ca. € 2.100 Mio. aus. Das EBIT liegt damit auf dem prognostizierten Niveau. Die Gesamtumsatzerlöse betrugen im Berichtsjahr € 2.107 Mio. und liegen somit leicht niedriger als der prognostizierte Umsatz von ca. € 2.200 Mio., weil die Erlöse aus der Tätigkeit als Dienstleister im Konzernverbund etwas niedriger als erwartet ausfielen.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **Prognosebericht**

Der Patentauslauf von Humira in Europa, der im Oktober 2018 begann, wird weiterhin einen Effekt auf das Jahr 2025 ausstrahlen. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Rückgang des Humira-Umsatzes im niedrigen zweistelligen Prozentbereich erwartet, hauptsächlich aufgrund der seit 2021 geltenden festen Referenzpreise und einer fortlaufenden, jedoch allmählich abnehmenden Volumenreduzierung. Insgesamt liegt der Humira Umsatzanteil bei unter 5%, weswegen der Umsatzrückgang kaum Auswirkung auf den Gesamtumsatz hat.

Bei den nachgenannten Produkten sehen wir die wesentlichen Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung in den nächsten Jahren. Darüber hinaus arbeiten wir permanent an der Verbesserung und Indikation des Gesamtproduktportfolios.

Das von den US- und EU-Behörden Ende 2019 zugelassene und im ersten Quartal 2020 in Deutschland eingeführte Molekül Upadacitinib (Rinvoq) in der Immunologie zur Behandlung der mittelschweren bis schweren aktiven rheumatoiden Arthritis bei erwachsenen Patienten wird auch in 2025 zusätzlich zur Produktportfoliodiversifizierung beitragen. In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgten weitere wichtige Indikationen im Bereich der Atopischen Dermatitis (Neurodermitis), im Bereich der Colitis ulcerosa, eine chronisch entzündliche Darmkrankheit (kurz: CED), die den Dickdarm betrifft, sowie im Bereich der Morbus Crohn, eine chronische Erkrankung mit Entzündungen im gesamten Verdauungstrakt (kurz: CD). Die zusätzlichen Indikationen erweitern die Anwendungsgebiete und tragen wesentlich zum Wachstum bei; jedoch erwartet die Geschäftsführung für 2025 keine weitere Indikationserweiterung.

Das Biologikum Risankizumab (Skyrizi) wurde im Bereich für Erwachsene mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis im zweiten Quartal 2019 nach der Zulassung der EU-Behörden eingeführt. In 2025 erwartet die Geschäftsführung ein weiteres Wachstum durch neue Patienteneinstellungen und Zulassungen weiterer Indikationen, wie z.B. Ende 2024 für Colitis ulcerosa (kurz: UC). UC ist eine chronisch-entzündliche Darmerkrankung, die durch den kontinuierlichen und systematischen Befall der Kolonschleimhaut von distal nach proximal gekennzeichnet ist.

Alle zusätzlichen Indikationen tragen wesentlich zur Wachstumserwartung bei. Betrachtet man das gesamte oben beschriebene Immunologieportfolio, dann lässt die positive Entwicklung von Rinvoq und Skyrizi, welche mit über 40% Umsatzanteil wesentliche Bedeutung für die AbbVie KG haben, für 2025 ein Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr erwarten.

Nachdem Venclyxto in 2017 eingeführt wurde, hat die AbbVie KG in 2018 die Genehmigung für eine weitere Indikation als zweite Linie in der chronisch lymphatischen Leukämie (RR) erhalten, wodurch ein Wachstum durch neue Patienten-Einstellungen generiert wurde. Die Erweiterung der Indikationen auf erste Linie erfolgte in 2020. Zusätzlich wurde der Wirkstoff Epcoritamab (Tepkinly), ein bispezifischer Antikörper, der zu Behandlung des rezidierten oder refraktären diffus großzelligen B-Zell-Lymphoms

(DLBCL) eingesetzt wird, Ende 2023 zugelassen. Ebenfalls wurde der Wirkstoff Mirvetuximab-Soravtansin (Elahere) Ende 2024 zugelassen, welcher zur Behandlung von Erwachsenen mit Eierstock- oder Eileiterkrebs sowie primärem Bauchfellkrebs angewendet wird. Die drei vorgenannten Produkte stellen das aktuelle Produktportfolio im Bereich Onkologie dar, für welchen in 2025 eine leicht positive Umsatzentwicklung erwartet wird.

Mit Produodopa ist zum 1. Dezember 2023 AbbVies subkutane Infusionslösung mit Foslevodopa und Foscarbidopa auf den deutschen Markt gekommen. Die neue 24-Stunden-Levodopa-Therapie optimiert die ON-Phasen und reduziert die OFF-Zeiten bei Parkinson-Patienten. Auch hier ist für 2025 mit einem Umsatzwachstum im zweistelligen Prozentbereich zu rechnen.

Die genannten Präparate werden voraussichtlich den Umsatzrückgang von Humira im Geschäftsjahr 2025 vollständig ausgleichen und zu einem insgesamt positiven Umsatzwachstum beitragen. Alle weiteren kommerziell vertriebenen Produkte aus dem bestehenden Produktportfolio der AbbVie KG entwickeln sich weiter positiv, sodass für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Umsatzwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich gerechnet werden kann.

Zu den weiteren Risiken, die das Wachstum durch neue Medikamente beeinträchtigen können, zählen weiterhin neue Regelungen aus dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2022, insbesondere die verschärften Regeln für die Verhandlungen eines Erstattungsbetrags zwischen Hersteller und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV), die das Preisniveau für innovative Medikamente deutlich gesenkt haben, sowie der neue Kombinationsrabatt. Zwar hatte sich die im Februar 2025 abgewählte Bundesregierung in ihrer „Pharmastrategie“ vorgenommen, die Industrie künftig stärker zu unterstützen, die erwähnten Regelungen wurden aber bislang nicht zurückgenommen. Hinzu kommen weitere Risiken wie die Förderung von Parallelimporten und die zunehmende Steuerung von Verordnungen durch Krankenkassen mit dem Ziel, die Verordnung patentgeschützter Medikamente zu begrenzen.

Dem positiv entgegen wirkt die Absenkung des pauschalen Herstellerabschlags für Arzneimittel für das Jahr 2024 und 2025 um 5 Prozentpunkte von 12 % auf 7 %, was für 2024 sowie auch 2025 einen positiven Preiseffekt i.H.v. € 50 Mio. hat. Dieser war für das Jahr 2023 einmalig um 5 Prozentpunkte auf 12 % angehoben worden.

Für den Vertrieb gegenüber Dritten in Deutschland in dem Produktbereich Therapeutika und Aesthetics erwartet die Geschäftsführung im Jahr 2025 einen Umsatz von ca. € 1,5 Mrd. mit einem positiven EBIT, das sich wieder auf mittlerer zweistelliger Millionenhöhe belaufen wird.

Darüber hinaus veräußert die AbbVie KG als eine der produzierenden Gesellschaften im AbbVie-Konzernverbund auch Produkte an Konzerngesellschaften und erwirtschaftet in geringem Umfang auch Erlöse aus Lizenzen und Mieten. Die Umsatzentwicklung in diesem Bereich hängt maßgeblich von der Nachfrage der Schwestergesellschaften ab, die in internationalen Märkten aktiv sind. Da die erwartete Umsatzentwicklung von verschiedenen Faktoren abhängt, weist die Schätzung einige Unwägbarkeiten auf. Daher wird

für diesen Bereich ein geringer und vorsichtig geschätzter Umsatzanstieg im unteren einstelligen Prozentbereich erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die AbbVie KG Gesamtumsatzerlöse von € 2,3 Mrd., sowie einen positiven EBIT im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen.

## **Risikobericht**

Für die Gesellschaft stellt das Risikomanagement einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung dar. Derzeit sieht die Geschäftsführung keine Risiken, die den Bestand der AbbVie KG gefährden könnten.

Die AbbVie KG ist seit 1. April 2015 in eine globale Finanzorganisation integriert. In diesem Zusammenhang sind Prozesse und Abläufe in internen Vorgaben und Richtlinien (Standard Operating Procedures, Desktop Procedures, etc.) genauestens definiert. Diese internen Richtlinien enthalten auch genaue Vorgaben über die von jeder Ebene durchzuführenden und zu dokumentierenden Kontrollen. An der grundsätzlichen Funktionsweise des Risikokontrollsystems haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben. Daneben überwacht die AbbVie Gruppe - unter anderem durch ein permanentes Controlling bei den verschiedenen Divisionen innerhalb des Bereiches Therapeutika - stetig und zeitnah die Geschäftsentwicklung.

Neben einem rollierenden Prognosesystem werden regelmäßig interne Berichte erstellt, welche die Unternehmensführung und die verantwortlichen Managementebenen frühzeitig und umfassend über alle signifikanten Risiken informieren.

AbbVie verwaltet weiterhin weltweit die Ressourcen in der Herstellung und Lieferkette, um sicherzustellen, dass Patienten weiterhin kontinuierlich mit ihren Arzneimitteln versorgt werden. Die Prüfzentren werden vor Ort überwacht, um die Sicherheit der Studienteilnehmer, des Personals und der Mitarbeiter zu schützen.

Die von US-Präsident Trump im Frühjahr 2025 angekündigten wechselseitigen Zölle auf EU-Waren von bis zu 25 Prozent stellen für AbbVie Deutschland möglicherweise noch nicht einschätzbare Auswirkungen auf die Lieferbeziehungen innerhalb des AbbVie Konzerns dar.

## **Wettbewerbsrisiken**

Durch Markt- und Wettbewerbsbeobachtung werden Risiken für die eigene Marktposition analysiert und - soweit möglich - Gegenmaßnahmen eingeleitet. Patentcontrolling erfolgt im Wesentlichen durch Ab- bVie interne Fachabteilungen, einschließlich der Abteilungen Patents & Trademarks, Legal, Licensing und Projektmanagement, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme externer Dienstleister.

## **Risiken der Forschung und Entwicklung**

Forschungs- und Entwicklungsprojekte können sich verzögern oder geplante Ziele nicht erreicht bzw. ab- gebrochen werden. Es besteht auch das Risiko, dass Zulassungsbehörden eine Zulassung nicht oder nur verzögert erteilen, was Auswirkungen auf die Ertragslage haben kann. Zudem besteht die Gefahr, dass unerwünschte Nebenwirkungen der pharmazeutischen Produkte von AbbVie KG erst nach der Zulassung beziehungsweise Registrierung entdeckt werden und eine Einschränkung der Zulassung oder Rücknahme vom Markt zur Folge haben. Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie pharmazeutische Produkte werden daher durch die Arzneimittelsicherheit und das Controlling überwacht.

## **Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen und sonstige rechtliche Risiken**

Die Auswirkungen tendenziell zunehmender weltweiter staatlicher Eingriffe in die nationalen Gesund- heitssysteme können zu einem signifikanten zusätzlichen Margendruck bei wichtigen Umsatzträgern füh- ren und sich auf die Ergebnissituation nachteilig auswirken. Um diesen Risiken zu begegnen, verfolgt die AbbVie KG Strategien zur Steigerung der Kosteneffizienz und zur Identifizierung neuer Umsatzpotenziale.

## **Fertigungs- und Beschaffungsrisiken**

Die AbbVie Gruppe unterliegt darüber hinaus bestimmten Beschaffungsmarktrisiken, die darin bestehen, dass die zur Herstellung der Produkte benötigten Rohstoffe und Vorprodukte nicht oder nicht in ausrei- chendem Maße in der erforderlichen Qualität bzw. Quantität zur Verfügung stehen. Lieferanten werden bewertet. Soweit es erforderlich ist, werden Lieferalternativen entwickelt.

Die Einrichtungen und Fertigungstechniken für die Herstellung pharmazeutischer Produkte werden von staatlichen Behörden auf die Einhaltung von GMP Standards („Good Manufacturing Practice“) unter- sucht. Hierbei geht es darum, die gute Herstellungspraxis für Arzneimittel sicherzustellen, indem Richtli- nien von den jeweiligen Landesregierungen vorgeschrieben werden, um die Produktion, Verifizierung und Validierung der hergestellten Produkte zu regeln und zu gewährleisten. Die AbbVie Gruppe unterstützt

die Einhaltung dieser Standards durch Einsatz entsprechender Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und -sicherung. Durch Sicherheitsmaßnahmen und Wartungspläne wird versucht, das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Produktionsanlagen zu minimieren.

### **Finanzrisiken**

Zur Absicherung gegen Währungs- und sonstige Kursrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt (Devisentermingeschäfte). Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden durch eine Kontrolle unseres Forderungsbestandes sowie durch ein intensives Mahnwesen vorgebeugt. Konkreten Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Auf die Bildung von Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB wurde verzichtet.

### **Schutz vor Schadensrisiken**

Das Risiko von Sach- und Haftungsschäden ist, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, durch Versicherungen abgedeckt.

### **Chancenbericht**

Wie bereits im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ erwähnt, investiert der AbbVie-Konzern beträchtlich in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und hat zahlreiche Wirkstoffe in der klinischen Entwicklung, einschließlich potenzieller Behandlungen für komplexe, lebensbedrohliche Krankheiten. Die Fähigkeit des Konzerns, neue Wirkstoffe zu entdecken und zu entwickeln, wird durch den Einsatz integrierter Projektteams in der Forschung und Entwicklung verbessert.

Es besteht jedoch keine Garantie dafür, wann oder ob ein bestimmtes Molekül die notwendige behördliche Zulassung erhält, um ein neues Medikament oder eine Indikation auf den Markt zu bringen.

Dank der zahlreichen klinischen Forschungsprogramme des AbbVie-Konzerns erwarten wir für die AbbVie KG neben den bereits erwähnten positiven Umsatzentwicklungen für 2025 über die nachfolgenden Jahre insbesondere in den Bereichen Immunologie, Onkologie und Neurologie Indikationserweiterungen und Neueinführungen von Produkten in Deutschland. Diese werden die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Vertriebs in Deutschland zusätzlich positiv beeinflussen.

Die gut gefüllte Produkt-Pipeline und die hohen Ausgaben für Forschung und Entwicklung des Konzerns sorgen ebenfalls für positive Perspektiven für die AbbVie KG als Produktions-, Forschungs- und Entwicklungsstandort.

#### 4. Erklärung zur Unternehmensführung

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24. April 2015 müssen der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung bei mitbestimmten Unternehmen wie der AbbVie KG für die jeweiligen Frauenanteile im Aufsichtsrat und der Geschäftsführung (durch den Aufsichtsrat) und der ersten und zweiten Führungsebene (durch die Geschäftsführung) Zielgrößen festlegen sowie Fristen zur Erreichung der jeweiligen Zielgröße. Die Geschäftsführung hat als erste Führungsebene der AbbVie KG das sogenannte TEAM Deutschland bestimmt, ein Gremium dem neben den Geschäftsführern weitere Senior Leader aus den Standorten Wiesbaden und Ludwigshafen angehören. Als Zielgröße wurde ein Anteil von Frauen in Höhe von 20 % festgelegt. Die derzeitige Quote beträgt 66,67 %.

Die zweite Führungsebene wurde aufgrund der Auflösung des Site Leadership Teams am Standort Ludwigshafen neu organisiert. Nunmehr sind alle Führungskräfte der AbbVie KG mit einem Job Grade von 20 und mehr als zweiter Führungskreis benannt worden, abzüglich des Team Deutschlands und der Geschäftsführung. Der derzeitige Frauenanteil des 2. Führungskreises beträgt 33,33 %. Die Geschäftsführung hat am 25. April 2023 beschlossen die Quoten für den 1. Führungskreis (20 %) und den 2. Führungskreis (30 %) mit einer Frist bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten.

Mit Beschluss vom 29. März 2022 entschied der Aufsichtsrat im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 30 % festzulegen, die Frist zum Erreichen der Zielgröße ist ebenfalls der 30. Juni 2025. Im Dezember 2024 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 41,67 %. Für die Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 20 % festgelegt, mit einer Frist zur Zielerreichung bis 30. Juni 2025. Die Quote von Frauen an diesem Gremium im Dezember 2024 liegt bei 20 %.

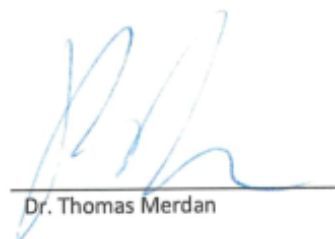
Wiesbaden, den 24. Juli 2025

Geschäftsführung der AbbVie Komplementär GmbH

  
\_\_\_\_\_  
Scott Reents

  
\_\_\_\_\_  
Emilie Demare Diet

  
\_\_\_\_\_  
Marco Fröhlich

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Thomas Merdan

  
\_\_\_\_\_  
Thibault Dominique Massart



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.